



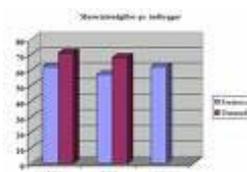
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Jahresstatistik 2024; Einwohnerzuwachs neu auf 4'689 Personen

Einwohnerdienste

Per 31. Dezember 2024 waren in Rudolfstetten-Friedlisberg 4'689 (4'658, in Klammern sind die nachträglich bereinigten Vorjahreszahlen ersichtlich) Personen gemeldet. Dies bedeutet einen Zugang von 31 EinwohnerInnen. 381 (379) Zuzügen standen 365 (373) Wegzüge gegenüber. 40 (41) neue Erdenbürger (Geburten) durften in unserer Gemeinde begrüsst werden. Dagegen mussten auch 25 (31) Todesfälle von EinwohnerInnen beklagt werden. 1'407 (1'471) EinwohnerInnen sind römisch-katholisch, 4 (5) christkatholisch, 586 (621) evangelisch-reformiert, 2'692 (2'561) gehören anderen Konfessionen an oder sind konfessionslos.



Die Frauen haben, gemessen an der Wohnbevölkerung in Rudolfstetten-Friedlisberg, die Oberhand, 2'348 (2'323) Frauen stehen 2'341 (2'335) Männer gegenüber. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung, inklusive Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige betrug zum Jahresende 1'426 (1'396) Personen oder 30.41 (30) Prozent der Gesamtbevölkerung.

Bei den Einwohnerdiensten wurden 149 (177) Identitätskarten ausgestellt.

Im Jahre 2024 waren in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg 268 (251) Vierbeiner registriert (die ehemaligen Hundemarken gibt es nicht mehr).

Bau und Planung

Bei der Gemeindekanzlei/Bau und Planung gingen im Jahre 2024 40 (49) Baugesuche ein. Im ersten Halbjahr waren es deren 24 (36), im zweiten Halbjahr wurden 16 (13) Baugesuchseingänge verzeichnet. Diverse Anfragen für mögliche Bauprojekte waren zu verzeichnen und wurden ebenfalls beurteilt.

Jahresstatistik 2024; Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

Am 1. Januar 2017 startete das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt. Folgende Gemeinden werden zwischenzeitlich vom Amt betreut: Arni/AG, Berikon, Eggenwil, Islisberg, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen und Widen. Die Vorjahreszahlen befinden sich in den Klammern vermerkt. Berikon ist seit 2024 im Verbund und wurde demnach im Vorjahr nicht aufgeführt.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren (inklusive Abreiseanzeigen/Rückweisungen) beläuft sich auf 7'472 (5'199 / Vorjahreszahlen 2024 in Klammern). Die eingeleiteten Betreibungen beliefen sich auf 5'027 (3'258). Von den eingeleiteten Betreibungen waren 4'315 (2'855) auf Pfändung oder Konkurs, auf Grundpfand 4 (3) und auf Faustpfand 0 (0), 398 (252) Betreibungen wurden zurückgewiesen. 447 (311) Rechtsvorschläge wurden erhoben und aus dem Betreibungsregister 3'996 (3'016) Auskünfte erteilt. Das Total der in Betreibung gesetzten Forderungen beträgt CHF 17'803'499.51 (18'656'538.69).

355 (251) Betreibungsbegehren mussten für die beteiligten Einwohnergemeinden (Finanzverwaltungen) eingeleitet werden. Die Forderungssumme dafür beläuft sich auf CHF 1'265'049.00 (979'856.46). Die Finanzverwaltungen erhielten vom Betreibungsamt 122 (88) Verlustscheine im Betrag von CHF 497'610.97 (389'930.41).

Konkursandrohungen wurden 54 (87) zugestellt. Insgesamt vollzog das Betreibungsamt 2'677 (1'511) Pfändungen.

Die Gesamtzahl der ausgestellten Verlustscheine infolge fruchtloser Pfändung oder nach Ablauf des Lohnpfändungsjahrs belief sich auf 1'234 (829). 108 (79) Rechtshilfegesuche wurden behandelt.

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist (am Montag, 16. Dezember 2024) sind sämtliche dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 8. November 2024 in Rechtskraft erwachsen (Publikation der Beschlüsse am 14. November 2024). Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2024 sind auf Grund einer abschliessenden Beschlussfassung bereits rechtskräftig. Es wird an dieser Stelle auf das Inserat im Amtlichen Publikationsorgan Bremgarter Bezirks-Anzeiger verwiesen.

Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025; Eine eidgenössische und eine kommunale Vorlage

Am 9. Februar 2025 steht der erste Urnengang im Jahre 2025 an. Es wird über die folgenden Vorlagen abgestimmt:



Eidgenössischer Urnengang:

- Vorlage: Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)» (BBI 2024 2488).

Weiter findet auf Gemeindeebene folgende Abstimmung statt:

- Obligatorische Referendumsabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005 (nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024)

Das Abstimmungscouvert wirft man am besten direkt in den mit «briefliche Stimmabgabe» bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum Rudolfstetten. Weiter besteht die Möglichkeit, persönlich an der Urne abzustimmen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.15 bis 9.45 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet.



Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2025



Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet von 13.30 bis 14 Uhr wiederum in der ganzen Schweiz, also auch in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, die jährliche Kontrolle der Sirenen des allgemeinen Alarms statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Kontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen kontrolliert, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen, oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden.

Der «Allgemeine Alarm» ist ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Die Sirenenanlage, welche sich in Rudolfstetten-Friedlisberg auf dem Gebäude an der Unteren Dorfstrasse 20 befindet, wird mittels Fernsteuerung ausgelöst. Neben der technischen Funktionskontrolle dient der Test auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den Seiten 680 und 681 im Teletext des SRF Schweizer Fernsehen sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung kann ergänzend jedoch auch über «Alertswiss» informiert werden. Die entsprechende App gibt es kostenlos für Android- und iOS-Systeme im Google Play Store und im Apple Store.

Die Notfalltreffpunkte der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg befinden sich bei folgenden Gebäuden:

- Mehrzweckraum Schulanlage (Ortsteil Rudolfstetten)
- Lindenhof (Ortsteil Friedlisberg)

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Verständnis für allfällige Unannehmlichkeiten.

Vorankündigung nächster Baustellenrundgang Areal Gemeindehaus am Montag, 17. März 2025

Nachdem im Jahre 2024 drei Baustellenrundgänge am 17. Juni, 16. September und 9. Dezember auf dem Areal des Gemeindehauses mit vielen Interessierten durchgeführt werden konnten, schreiten die Bauarbeiten nun auch über die Winterwochen zügig voran.

So konnte in den letzten Tagen das Dach des Mehrfamilienhauses 3 durch den Zimmermann aufgerichtet werden. Gleichzeitig werden die Keller der anderen beiden Mehrfamilienhäuser sowie die letzte Etappe der Tiefgarage betoniert und es beginnen bei diesen Häusern die Bauarbeiten an den eigentlichen Wohnungen (Decken und Wände). Parallel dazu läuft der Innenausbau der zukünftigen Räumlichkeiten der erweiterten Gemeindeverwaltung sowie die Fertigstellung der Holzfassade des neuen Wertstoff- und Werkhofs. Auch die Ausbauarbeiten des Mehrfamilienhauses 3 können nach der Fenstermontage und somit der Schliessung der Gebäudehülle intensiviert werden.

Der Gemeinderat möchte, wie bereits im Rahmen der letzten Rundgänge angekündigt, zu einem nächsten offiziellen Baustellenrundgang einladen.

Dieser findet am

***Montag, 17. März 2025, 16.30 Uhr,
Treffpunkt vor dem Zehntenkeller des Gemeindehauses***

statt.

Der interessierten Bevölkerung kann dabei vor Ort Einblick in die Baustelle nehmen und sich über den aktuellen Stand der Bauarbeiten ein Bild machen. Dabei werden Mitglieder des Planungsteams und der Bauherrschaft anwesend sein, welche für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.



Der Gemeinderat freut sich, wenn viele EinwohnerInnen an diesem Abend wiederum vor Ort anwesend sein können. Es werden Getränke offeriert. Weitere Baustellenrundgänge in den Frühlingsmonaten und bis zum Sommer hinein sind in Planung und werden wiederum rechtzeitig angekündigt. Diese finden in regelmässigen Abständen (alle 2 - 3 Monate) statt.

Der interessierten Bevölkerung wird für die Vormerkung des Termins und gedankt.

Veranstaltungskalender 2025 mit Abfuhrdaten

Der Veranstaltungskalender 2025 wurde vor Weihnachten 2024 durch die Schweizerische Post in alle Haushaltungen verteilt.

Unter www.rudolfstetten.ch sind tagesaktuell die jeweiligen Veranstaltungen von Vereinen und Gemeinde einsehbar. Auch der vollständige Kalender kann auf der Startseite der Gemeindehomepage unter Einwohnerservice abgerufen werden. Vereine und Organisationen können Veranstaltungen auch selbstständig über die Homepage eingeben und verwalten. Die Termine im gedruckten Kalender werden von der Gemeindehomepage entnommen bzw. per Stichtag November jeweils übernommen.



Der Kalender enthält viele Informationen, so auch über die Abfallentsorgung. Deshalb sollte er auch aufbewahrt, beachtet und konsultiert werden.

Nächste Termine der Grüngutabfuhren

Im neuen Jahr 2025 finden die nächsten Grüngutabfuhren an folgenden Daten statt (während Wintermonaten):

- Donnerstag, 30. Januar 2025
- Donnerstag, 13. Februar 2025
- Donnerstag, 27. Februar 2025

Ab Donnerstag, 13. März 2025, erfolgt die Grünabfuhr wiederum im Wochenrhythmus.

Der nachfolgenden Übersicht kann entnommen werden, was alles ins Grüngut gehört und was nicht mit dem Grüngut entsorgt werden darf.

Änderung Gebührenstruktur Wertstoffe und Entsorgung ab 1. Januar 2025

- Abschaffung Grüngutvignetten und Gebührenbündel
- Neuer Wertstoffhof mit Angeboten ab Sommer 2025

Die bisherigen «Grüngutvignetten und Gebührenbündel», welche auf den Grüngutbehältnissen oder direkt mit Bündeln am Grüngut angebracht werden mussten, werden für das Jahr 2025 nicht mehr benötigt. In der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurde per 1. Januar 2025 eine Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe eingeführt. Dabei ist die Wiederverwertung und somit auch die Abfuhr von Grüngut inkludiert. Dazu werden die meisten Angebote des neuen Wertstoffhofs auch über diese Grundgebühr kostenlos abgedeckt werden können. Die Einwohnergemeindeversammlung hat dies mit der Genehmigung des Budgets 2025 so beschlossen.

Die Abfallwirtschaft muss als Eigenwirtschaftsbetrieb kostendeckend organisiert werden. Die Grundgebühren (für Grüngutabfuhr und neuen Wertstoffhof) sind so kalkuliert, dass nebst den bisherigen Gebührenstrukturen (Gebührensäcke für Graukehricht, Kunststoff-sammelsäcke, Gebührenmarken für Sperrgut, an welchen sich vorerst nichts ändert) eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Die Höhe der Grundgebühren wird künftig jährlich mit der Erstellung des Budgets für das folgende Kalenderjahr errechnet und damit auch festgelegt. Erstmals wird diese Grundgebühr im kommenden Sommer (Juni) mit den Rechnungen für Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung des ersten Halbjahrs 2025 in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2025 wird die Grundgebühr CHF 50 pro Haushalt/Gewerbe betragen.

Ausführliche Informationen zum neuen Wertstoffhof und dem künftigen Angebot ab Sommer 2025 findet man im Veranstaltungs- und Abfallkalender 2025, welcher vor den Weihnachtsfeiertagen in sämtliche Haushaltungen/Gewerbebetriebe verteilt wird. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs werden vor der Inbetriebnahme (geplant nach den Sommerferien 2025) kommuniziert und auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch publiziert.

<p>Diese Materialien gehörten NICHT in die Grüngutsammlung</p> <ul style="list-style-type: none">• Plastik / PET• Blumentöpfe• Steine / Beton / Bauschutt / Asche aus Holzheizungen• Kaffeekapseln (Alu und Plastik)• Metall / Draht / Nägel / Aluminium• Glas / Flaschen• Fleischreste• Windeln• Holzkisten / Spanplatten / Möbelstücke• Papier / Karton / Papiersäcke• Werkzeuge / Gartengeräte	<p>Zugelassene Ausgangsmaterialien für die Kompostproduktion</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle pflanzlichen Gartenabfälle• Rüstabfälle von Früchten und Gemüse• Rasenschnitt / Gras / Schilf• Äste / Stauden / Sträucher (nur mit Hanfschnur bündeln!)• Baum-, Hecken- und Rebschnitt• Unkraut• Laub (ausser Strassenlaub von Wischmaschinen)• Kaffee- und Teesatz (keine Kapseln!)• Haustiermist (kein Hunde- und Katzenkot / kein Katzensand!)• Verbrauchte Topfpflanzenerde (ohne Behälter!)• Trester• Eierschalen• Holz (nur unbehandelt und ohne Nägel / Schrauben / Leimholz etc.)• Pflanzlicher Grababraum / Kränze (ohne Wickeldraht und Bänder)• Unbelastete Erde (ohne Steine / Beton / Schutt)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen zum Verbot von Composäcken in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg finden sich unter <https://www.rudolfstetten.ch/publikationen/402118>).

Grabräumungen auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg

Im Sinne des örtlichen Bestattungsreglements hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 beschlossen, weitere Grabreihen, nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe von 25 Jahren aufzuheben.

Es handelt sich dabei um Erdbestattungs- und Urnenreihengräber aus den Reihen D49-64 und L39-60, welche in diesem Jahr geräumt werden.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gräber ab sofort bis spätestens 24. April 2025 von Bepflanzungen und Grabmälern zu räumen. Anschliessend verfügt der Gemeinderat über nicht entfernte Gegenstände. Wer mit der Grabräumung nicht einverstanden ist, soll sich schriftlich, bis spätestens 24. April 2025, an den Gemeinderat wenden. Es wird auf das ordentliche Inserat im amtlichen Publikationsorgan verwiesen. Zudem wurden die Angehörigen bereits im Herbst 2024 entsprechend persönlich angeschrieben und über die anstehende Grabräumung frühzeitig orientiert.



Das amtliche Inserat kann zusätzlich auf der Gemeindehomepage www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Versand Steuererklärungen 2024

In den nächsten Tagen wird allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2024 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm EasyTax kann ab 29. Januar 2025 im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Wichtig:

Das kantonale Steueramt Aargau hat gemeinsam mit dem Verband der Steuerfachleute Aargau beschlossen, dass seit der Steuerperiode 2019 **keine EasyTax-CD's** mehr bereitgestellt werden.

Falls die Steuererklärung in Papierform gewünscht wird, kann dies bei der Abteilung Steuern beantragt werden. Die Steuererklärung muss für unselbstständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2025 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2025 abgegeben werden.

Das kantonale Parlament hat im Jahre 2017 beschlossen, kostendeckende Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen einzuführen. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Dabei gilt unter anderem eine Mahngebühr von CHF 35 bei nicht rechtzeitig eingereicherter Steuererklärung. Eine zweite Mahnung kostet CHF 50.



Gesuche um Fristerstreckungen sind weiterhin möglich und können kostenlos unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt, die sich oberhalb der Postanschrift befindet.

Da die eingereichten Steuerunterlagen eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet werden, sind Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Dokumente können nicht retourniert werden.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung: Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail steuern@rudolfstetten.ch.

Steuererklärungsdienst für ältere Menschen

Die Pro Senectute bietet für ältere Menschen einen Steuererklärungsdienst an. Die Steuererklärungen werden, wenn immer möglich, bei den Kunden zu Hause ausgefüllt. Diese Aufgabe übernehmen die erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steuererklärungsdiensts. Diskretion und Verschwiegenheit sowie regelmässige Weiterbildungen sind für alle Mitarbeitenden der Pro Senectute Aargau selbstverständlich. Für eine Anmeldung kann mit der Beratungsstelle der Pro Senectute des jeweiligen Wohnbezirks telefonisch Kontakt aufgenommen werden.

Bezirksberatungsstelle Bremgarten
Paul-Walser-Weg 8
5610 Wohlen
Telefon: 056 622 75 12 oder 062 837 50 70

E-Mail: info@ag.prosenectute.ch

Busseninkasso Rechnungsjahr 2024

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Der Busseneingang im Rechnungsjahr 2024 beläuft sich auf CHF 59'600.47 (Vorjahreswert 2023 jeweils in Klammern CHF 78'067.25), womit CHF 29'800.20 (CHF 39'033.60) der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg anfallen. Der neue Ausstandsbetrag beläuft sich auf CHF 122'019.93 (CHF 97'264.30).

Realisierung Mutschellenplatz; Informationen zur Vermietung Wohnungen

Nachdem der Abbieger ab der Mutschellenkreuzung in die Mutschellenstrasse vor Weihenachten 2024 definitiv geschlossen wurde, starten in den nächsten Tagen die Umgebungsarbeiten der neuen Überbauung «Mutschellenplatz».

Hauptsächlich werden diese in der Erstellung des Mutschellenplatzes bestehen. Dieser Platz wird künftig der Allgemeinheit nicht nur für den Aufenthalt und das Verweilen, sondern auch diverse Nutzungen zulassen. Der Baufortschritt kann weiterhin über nachfolgenden Link mitverfolgt werden:

<https://www.rudolfstetten.ch/projekte/13847>

Der Bezug der neuen Gewerbeflächen in den Erdgeschossen wie auch der darüberliegenden Wohnungen ist ab Sommer 2025 geplant. Der Platz wird dann mehrheitlich ebenfalls bereits zur Verfügung stehen, wobei die Bepflanzung erst nach den Sommermonaten final vorgenommen werden kann.

Viele Interessentinnen und Interessenten melden sich im Gemeindehaus, um sich bezüglich der Wohnungen zu erkundigen, welche am Mutschellenplatz neu erstellt bzw. wo diese gemietet werden können.

Auskünfte und Informationen stehen hier zur Verfügung:

<https://www.wi-m.ch/vermietung/mutschellenplatz/>



Elektronische Autobahnvignette 2025



Die Autobahnvignette 2025 ist seit Anfang Dezember 2024 erhältlich. Dieses Jahr können sich Käuferinnen und Käufer erstmals entscheiden, ob sie von den Vorteilen der neuen E-Vignette profitieren möchten oder die herkömmliche Klebevignette kaufen. Die E-Vignette ist nicht mehr ans Fahrzeug, sondern an das Kontrollschild gebunden und kostet unverändert 40 Franken. Detaillierte Informationen dazu sind auf der Website des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit BAZG (www.bazg.admin.ch) erhältlich.

Die elektronische Vignette kann online über den Webshop «Via Portal» des BAZG unter www.e-vignette.ch bezogen werden. Die bisherige, herkömmliche Klebevignette ist weiterhin in den offiziellen Verkaufsstellen erhältlich, so beispielsweise auch in der Partnerfiliale der Schweizerischen Post im Gemeindehaus Rudolfstetten-Friedlisberg.

Veranstaltungskalender 2025

Januar 2025

Fr.	24. Januar	Schulschluss vor Sportferien Zwerglitreff, für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten in der Zentrumsbibliothek Mutschellen, 9.30 Uhr
Mo.	27. Januar	Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende (1 Tag) / Medical-Team-Mutschellen Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
Di.	28. Januar	Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
Mi.	29. Januar	Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt
Do.	30. Januar	Zusätzliche Grünabfuhr Kinder-Camps im Sportzentrum Burkertsmatt

Februar 2025

So.	2. Februar	Gottesdienst mit Kerzen- und Blasiussegen 9.30 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig
Di.	4. Februar	Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
Fr.	7. Februar	Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 23. Januar 2025

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindegemeinschafter:



Urs Schuhmacher